

## Änderungssatzung

### der Verbandssatzung über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) des Abwasserverbandes Saale-Lauer

Der Abwasserverband Saale-Lauer erlässt aufgrund Art. 19 KommZG folgende

#### Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 23.06.2022

§ 17 erhält folgende Neufassung:

#### § 1

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für Gemeinden entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt. Der Verband wendet die KOMM-HV-Kameralistik an.

§ 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 enthält folgende Neufassung:

#### § 2

Zugrunde gelegt werden hierfür die Ergebnisse der letzten zwei Schmutzfrachtmessungen, die grundsätzlich im Abstand von sechs Jahren erfolgen sollen. Die Ergebnisse dieser zwei Messungen für jedes Verbandsmitglied werden gemittelt (erste Anwendung mit der Schmutzfrachtmessung 2028, aus dem Mittelwert der Messungen 2022 und 2028).

§ 21 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

#### § 3

Der Verbandsvorsitzende legt die Jahresrechnung der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres vor.

§ 21 Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

#### § 4

Die Jahresrechnung soll von der Verbandsversammlung oder von einem Prüfungsausschuss binnen zwölf Monate örtlich geprüft werden. Der Prüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden; er besteht aus insgesamt vier Verbandsräten der einzelnen Verbandsmitglieder.

§ 21 Abs. 4 wird ersatzlos gestrichen:

#### § 5

~~Nach der Festlegung der Jahresrechnung veranlasst der Verbandsvorsitzende die Prüfung durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.~~

#### § 6

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld in Kraft.

Hohenroth, den 28.02.2023

  
Martin Schmitt  
Verbandsvorsitzender

